

Hygieneplan für die vhs Dietzenbach e.V.

Stand 06.09.2021

Auf Grundlage der zehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus sowie der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 ist ein eingeschränkter vhs-Betrieb möglich. Der vorliegende *Hygieneplan Corona* für die vhs Dietzenbach e.V. beschreibt die Planung für den Kursbetrieb während der Pandemie.

Entsprechend der künftigen Weiterentwicklung der Vorgaben von Bund, dem Land Hessen und der Stadt Dietzenbach wird der Hygieneplan der vhs Dietzenbach e.V. kontinuierlich überarbeitet und angepasst. Dem vorliegenden Hygieneplan liegt die Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (vom 22.04.2020, AZ: 651.260.130-00277 https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/hygiene-plan_kultusministerium.pdf) und das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 24 (H 13614) vom 07.05.2020 zugrunde, in die Maßnahmenplanung sind weitere offizielle Vorgaben eingeflossen (s. Grundlagen). In die Aktualisierungen werden die Informationen der Hessischen Landesregierung einbezogen <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen> .

Es ist dabei zu beachten, dass die Volkshochschulen anderen Rahmenbedingungen unterliegen als Schulen, insbesondere:

- sind die Kursleitungen vorrangig freiberufliche Honorarkräfte, für die keine Weisungsbefugnis von Seiten der vhs besteht.
- erfolgt die Teilnahme am Kursangebot der vhs weitgehend auf freiwilliger Basis und unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Hygieneplans liegt daher in erster Linie auf Information und der Bereitstellung von Schutzmaßnahmen.

Ausnahmen vom Prinzip der Freiwilligkeit bilden die Teilnahme an Integrationskursen sowie in bestimmten Bereichen der Arbeitsvermittlung. Die entsprechenden Vorgaben durch das BAMF und die Stadt Dietzenbach werden eingearbeitet, sobald sie vorliegen. Gleiches gilt für etwaige gesonderte Vorgaben für Volkshochschulen.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten beizutragen.

Nach § 36 i.V.m. § 33 IfSG müssen Ausbildungseinrichtungen einen Hygieneplan vorlegen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmenden, Mitarbeitenden und allen Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- Den Hygieneplan turnusmäßig prüfen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Der vorliegende Plan legt die Verfahrensweisen an der vhs Dietzenbach zur Infektionshygiene im Rahmen der Corona-Situation fest. Die Leitung ist für die Erstellung, Aktualisierung und Einhaltung verantwortlich. Ggfs. Kann ein*e interne*r Infektionsschutzbeauftragte*r oder ein*e externe*r Arbeitsschutzbeauftragte*r damit beauftragt werden.

Regelmäßige Überprüfung des Hygieneplans und Dokumentation

Der Hygieneplan ist jährlich und ggfs. Nach aktuellen Begebenheiten wie z.B. Pandemieerläufen hinsichtlich Aktualität zu prüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u.a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert (zu den konkreten Maßnahmen s. Anlage 1 „Maßnahmenkatalog“).

Information der Beteiligten (vgl. HKM 2020)

Alle Beschäftigten der vhs Dietzenbach e.V., alle Kursleitenden, alle Teilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an der vhs Dietzenbach e.V. tätigen Personen sind dazu aufgefordert, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert

Koch-Instituts zu beachten. Über die allgemein gültigen Hygieneregeln werden die genannten Personenkreise in jeweils geeigneter Weise informiert.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 0):

- Der betriebsinterne Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Er wird allen Mitarbeiterinnen ausgehändigt und in den Unterlagen der vhs hinterlegt.
- Alle Beschäftigten und Kursleitungen sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeiten und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu informieren. Über die Information ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Die Information wird per Mail versandt sowie bei Beschäftigung neuer Kursleitungen verteilt und die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigt.
- Die Beschäftigten werden über jeweilige Aktualisierungen des Hygieneplans per Mail informiert.
- Weiterhin hat jede*r Beschäftigte*r und jede*r Dozent*in die Möglichkeit, sich bei Rückfragen an die Leitung zu wenden.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Kursräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz bei Sport- und Musikkursen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen (vgl. HKM 2020, RKI 2020)

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zuhause bleiben.
- Mindestens 1,50m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Tür- und Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; vor und nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums).

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand, bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
 - Im öffentlichen Bereich ist inzwischen das Tragen **medizinischer Mund-Nase-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2-Maske)** vorgeschrieben. Diese Vorschrift gilt auf dem Gelände der vhs in gleichem Maße wie in den Räumen der öffentlichen Verwaltung (etwa dem Kreishaus). Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im

Kurs ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der BzGA, zwingend weiterhin einzuhalten.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 1):

- Die Kursleitenden, Teilnehmenden und Beschäftigten werden über die allgemein gültigen Hygieneregeln ggfs. mehrsprachig bzw. über Piktogramme auf der Homepage, über Aushänge in den Fluren und Kursräumen und ggfs. im gedruckten Programm informiert, die Kursleitenden und Beschäftigten per Mail.
- Grundlage dafür sind die jeweils aktuellen, frei verfügbaren Materialien von BzGA, RKI und anderen offiziellen Stellen.
- Die vhs Dietzenbach e.V. hinterlegt bei jeder Mitarbeiterin jeweils drei Atemschutzmasken für Notfälle. Da es sich dabei um wiederverwendbare und waschbare Masken mit Öko-TEX Standard 100 handelt, können diese nicht kostenfrei abgegeben werden.
- Besucher*innen und Beschäftigte werden durch Aushänge in den Fluren und an den Türen dazu aufgefordert, bei Betreten der Gebäude die Sanitäreinrichtungen aufzusuchen und sich die Hände zu waschen, alternativ wird in den Kursräumen Desinfektionsmittel, soweit derzeit verfügbar, bereitgestellt.
- Sowohl im Haupthaus als auch im Nebengebäude und der Bewegungshalle wurden bereits Spender für Händedesinfektionsmittel installiert.
- Die Teilnehmenden, Beschäftigten und Kursleitenden werden gebeten, eine Atemschutzmaske mitzubringen. Diese ist beim Betreten der Räumlichkeiten der vhs zu tragen, kann aber abgenommen werden, wenn der Kursraum erreicht und ausreichend Sicherheitsabstand (1,5m) gewährleistet ist.

2. RAUMHYGIENE: KURS-RÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, FLURE

2.1 Abstandsregeln und Raumbeschaffenheit

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in allen Räumen der vhs ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Klassenraum und in Wartebereichen zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Abhängig von der Größe des Kursraumes sind das in der Regel maximal 15 Teilnehmende. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Räume zur Nahrungszubereitung handelt. Der Wechsel von Kursräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

2.2 Regelmäßiges und wirksames Lüften

Im Herbst und Winter ist regelmäßiges und wirksames Lüften von besonderer Bedeutung für den Infektionsschutz. In geschlossenen Räumen steigt die Anzahl von Krankheitserregern. Um das Übertragungsrisiko zu verringern sind ggf. verkürzte Unterrichtszeiten mit ausreichend Lüftungspausen nötig. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jedem Kurstermin muss stoß- oder quergelüftet werden.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 2.1):

- Ab dem Herbstsemester 2021 gilt für die Räumlichkeiten der vhs entsprechend der kommunalen Vorgaben die „3G-Regel“ als Zugangsvoraussetzung. Die Teilnahme an vhs-Präsenzveranstaltungen in Innenräumen setzt damit einen Negativ-Nachweis voraus. Für Teilnehmer*innen bedeutet das, dass sie entweder vollständig geimpft, genesen (Nachweis nicht älter als 6 Monate) oder negativ getestet sein müssen (3-G-Regelung). Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss in der Apotheke oder in einem Testzentrum gemacht worden sein (keine Selbsttests!), ein PCR-Test hat für 48 Stunden Gültigkeit.
- Bei jedem Kurstermin werden Teilnehmer*innen aufgefordert, das Vorliegen einer der drei Voraussetzungen mit ihrem Handzeichen (eigenhändige, schriftliche Abkürzung des Namens) auf der Anwesenheitsliste schriftlich zu bestätigen.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt beim Betreten des Geländes. Am Sitzplatz angekommen kann die Maske abgenommen werden.

- Die vhs Dietzenbach überprüft vor Kursstart die mögliche Raumbelugung unter den gegebenen Abstandsregelungen und Raumbeschaffenheiten. Die verminderte TN-Zahl wird bei der weiteren Kursplanung berücksichtigt, so lange der reguläre Betrieb in Zeiten der Corona-Krise noch nicht wieder aufgenommen werden kann.
- Zugrunde gelegt werden dabei die jeweiligen Raumbeschaffenheiten und Kurserfordernisse. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden bei Einhaltung von 1,5 Metern Mindestabstand i.d.R. Gruppengrößen von max. 12 Personen nicht überschritten.
- Die Kursleitungen sind angehalten, die Sitzordnung in den Kursräumen nicht zu verändern.
- Die Kursleitungen werden um Raumlüftung gebeten, die Beschäftigten darüber informiert.
- In Herbst und Winter ist ein Lüftungsintervall von 20 Minuten vorgesehen. Kursleitungen und Teilnehmende werden gebeten, sich um Einhaltung dieser Intervalle zu kümmern.
- Die Abstandsregelungen gelten auch zwischen Beschäftigten und Kund*innen. Es werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt (Umstellung soweit möglich auf telefonische oder Online-Beratung, Spuckschutzscheiben für Mitarbeiterinnen im Büro, Überprüfung der Bürogrößen s.a. 4. Pausenzeiten und 7. Wege)
- Der Zugang von Teilnehmenden zu Wartebereichen wird in Abstimmung mit der Stadt Dietzenbach reguliert.
- Die vhs stellt für die Desinfektion gemeinsamer Arbeitsplätze (geteilte Schreibtische etc.) Desinfektionsmittel für die Beschäftigten bereit.
- Jeder Kursraum wird mit einem Flächendesinfektionsmittel ausgestattet für den Fall, dass es zu einer Kontamination von Flächen durch zum Beispiel ungeschütztes Niesen kommt.
- Im Büro wurden Spuckschutzscheiben aufgestellt. Vor diesen Scheiben angekommen, können Besucher*innen auf das Tragen von Masken verzichten. Beim Verlassen des Büros sind Masken wieder anzulegen.

2.2 Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird erfüllt. Sie definiert Grundsätze für eine umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der vhs steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend – sie muss aber eben angemessen sein.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH (vgl. HKM 2020)

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine einzelne Person aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 3):

- Die vhs Dietzenbach stellt in den Toilettenräumen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- Am Eingang der Toiletten wird darauf hingewiesen, dass sich nur einzelne Personen in den Toiletten aufhalten dürfen und Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.
- Aushänge fordern zum Händewaschen auf und in den Sanitärräumen finden sich Aushänge, über die die BzGA über korrektes Händewaschen informiert.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN PAUSEN (vgl. HKM 2020)

Kurse der vhs Dietzenbach finden in der Regel ohne Pause statt. Sollten doch Pausen gemacht werden, gilt auch hier, dass gewährleistet sein muss, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Personen gleichzeitig die Flure, Foyers und die Sanitärräume aufsuchen. Die Abstandsregelungen gelten auch in den Büros und allen anderen Räumen der vhs.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 4):

- Die Pausenzeiten für die Beschäftigten werden in Absprache mit der Leitung flexibilisiert.
- Wenn möglich, werden Kurse so gelegt, dass nicht mehrere Kurse zeitgleich Pause haben.
- Die Kursleitungen werden gebeten, auf die Abstandsregelungen hinzuweisen.
- In den Fluren und Aufenthaltsbereichen werden zusammen mit den Hygieneregeln die Hinweise auf Mindestabstand angebracht.
- Der Zugang zu Tee- und Pausenküche ist ab sofort nur für die Beschäftigten und unter Wahrung der Abstandsregeln möglich. An die Kursleitungen ergeht eine entsprechende Information. Kursleitungen, die den Kopierer nutzen müssen, finden das Gerät nun im Büro der Anmeldung.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der vhs ist derzeit nur zu den jeweiligen Kurszeiten gestattet. Kursleitungen werden gebeten, die Teilnehmenden zu bitten, pünktlich zu Kursbeginn zu erscheinen, sich vorher nicht auf dem Gelände der vhs aufzuhalten und nach Kursende das vhs-Gelände unmittelbar wieder zu verlassen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI SPORT- UND MUSIKKURSEN (vgl. HKM 2020)

Sport- und Bewegungskurse finden unter den in diesem Hygieneplan skizzierten Auflagen (insb. „3G-Regel“) statt. Auf Gesang und gemeinsames Kochen wird weiterhin verzichtet.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 5):

- Sportkurse können nur stattfinden, wenn die Einhaltung der Hygieneregeln gewährleistet werden kann. Wo Sportkurse in städtischen Hallen stattfinden, sind die entsprechenden Hygieneregeln und –pläne der Stadt Dietzenbach zu beachten.
- Koch- und Gesangskurse entfallen bis auf weiteres.
- Die Kursleitungen werden darüber informiert, auf Gruppenarbeiten zu verzichten.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID19-KRANKHEITSVERLAUF

(vgl. HKM 2020, RKI 2020)

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronarer Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht im Präsenzunterricht oder in der Beratung (rechtliche Klärung) eingesetzt werden kann. Ein entsprechender Einsatz erfolgt nicht, sofern mittels ärztlicher Bescheinigung bestätigt wird, dass ein Einsatz im Präsenzunterricht oder in der Beratung aus medizinischen Gründen nicht erfolgen kann. Teilnehmenden, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 6):

- Beschäftigte, Kursleitungen und Teilnehmende werden über Risikogruppen informiert (Homepage, ggf. per Mail).
- Neben dem Infektionsrisiko besteht für Risikogruppen in der Pandemiezeit zusätzlich das Risiko der sozialen Isolation, die sich nicht quantifizieren lässt, deswegen aber nicht unterschätzt werden sollte. Wo die vhs Angebote macht, liegt es in der Selbstverantwortung von Angehörigen von Risikogruppen, an diesen Angeboten teilzunehmen.
- Teilnehmende mit o.g. Vorerkrankungen oder Risikogruppen wird eine kulante Rücktrittsregelung ermöglicht.

7. WEGEFÜHRUNG (vgl. HKM 2020)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursleitungen und Teilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Aufenthaltsorte gelangen. Es ist ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 7):

- Bei der Berechnung der Belegungsgrößen an der vhs Dietzenbach fließt die Wegeplanung ein.
- Für Treppenhäuser (Auf- und Abgang), Türen, Wartebereiche und Foyer werden Wegführungen mittels Hinweisschilder und Abstandsplaketten erstellt. Um den Abstand zwischen den Kund*innen zu gewährleisten, dürfen sich jeweils maximal zwei Kund*innen im Hinterhaus der vhs aufhalten: eine Person am Tresen im Büro, eine weitere wartende Person im Treppenhaus. Die Tür zwischen Treppenhaus und Büroräumen ist geschlossen zu halten.
- Die vhs prüft, ob für die Optimierung der Wegeführung ein Verlassen des Büros über den Balkon möglich gemacht werden kann.
- Stühle in Wartebereichen werden entsprechend der Abstandsregelung aufgestellt, sofern die Anstandsregelungen bei der Wegeführung eingehalten werden kann.
- Der Zugang von Teilnehmenden zu Wartebereichen wird in Abstimmung zwischen Geschäftsstelle und Stadt reguliert (s. 2.1).

8. BESPRECHUNGEN UND VERSAMMLUNGEN (vgl. HKM 2020; BMAS 2020)

Besprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Wo sinnvoll, sind auch telefonische Besprechungen denkbar.

Die vhs Dietzenbach e.V. plant folgende Umsetzung (s. Maßnahmenkatalog 8):

- Belegschaftsversammlungen finden derzeit nur statt, wenn der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden kann. Wo dies nicht möglich ist, ist Mundschutz zu tragen.
- Um eine eventuell nötige Nachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden sicherzustellen, werden Kund*innen, die Beratungsgespräche im Büro wahrnehmen, gebeten, schriftlich Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer zu hinterlassen.

9. MELDEPFLICHT (vgl. HKM 2020)

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID19-Fällen in der vhs dem Gesundheitsamt zu melden.

Ab August 2020 gilt außerdem, dass Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten sich in eine zweiwöchige Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren haben.

Dietzenbach, 06.09.2021

Dr. Daniel Spielmann
Geschäftsführer und pädagogischer Leiter
Volkshochschule Dietzenbach e.V.